



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. Jan. 1972 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Lübbe
 Städt. Verm. Amt

Stadt Essen 4534
 Gemarkung Essen 4572
 Flur 123, 124
 Maßstab 1:500

4532	4534	4572
4531	4533	4571
4522	4524	4562

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 10.5. 1957
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Geschosszahlen
 III Geschoszahl vorhandener Gebäude
 Geschoszahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschoszahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßengrenze
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Nr. 135/10
 Einstellplatz Max-Fiedler-Str. - Schubertstr.
 mit Erläuterungsbericht

Essen, den 5. Juli 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Essen, den 16. Juli 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Essen, den 24.9. 1957
 Stadtvermessungsamt
 Liegenschaftsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 10, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung vom 29. 4. 1952 in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 2. 3. 1952 bis 13. SEP. 1957
 Essen, den 24.9. 1957
 Stadtvermessungsamt

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 18.7. 1958 dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 6.6. 1958
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Regierungsaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. JULI 1958 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 9. JULI 1958
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen: